

# **Beitragsordnung für den Mandolinenverein „Harmonie“ 1931 e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Gemäß der Vereinssatzung § 3.5 wird diese Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung genehmigt. Sollte diese Beitragsordnung in einzelnen Punkten der Satzung widersprechen, gilt die Satzung.

## **§ 2 Beitragshöhe**

Die Mitgliedsbeiträge sind für einzelne Mitgliedsgruppen unterschiedlich:

- Mitglieder zahlen bis zu dem Jahr, in dem sie 26 Jahre alt werden, pro Kalenderjahr **30 €.**
- Alle weiteren Mitglieder zahlen pro Kalenderjahr **48 €.**
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Mitglieder, die Seminargebühren zahlen, sind beitragsfrei.

## **§ 3 Fälligkeit**

- Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus für ein Kalenderjahr eingezogen.
- Im Kalenderjahr 2016 werden die Mitgliedsbeiträge zum 30.06. eingezogen.
- Ab dem Kalenderjahr 2017 werden die Mitgliedsbeiträge zum 15. Januar des jeweiligen Jahres eingezogen.
- Bei Vereinseintritt wird der anteilige Jahresbeitrag mit Beginn des Eintrittsmonats eingezogen.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Rückerstattung der entrichteten Mitgliedsbeiträge.

## **§ 4 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.03.2016 genehmigt und gilt bis auf weiteres.